



Päd/ FI - Sport

HR Mag. Sonja Spendelhofer  
Sachbearbeiterin

[office@bildung-wien.gv.at](mailto:office@bildung-wien.gv.at)  
+43 1 525 25 77242  
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:  
**9226.001/0015-PädFISport/2024**

Wien, 5. September 2024

## Regelungen für die Erteilung von Eislaufunterricht

Für die Durchführung des Eislaufunterrichts im Rahmen des Pflichtgegenstands Bewegung und Sport (BSP) oder als unverbindliche Übung an allgemeinbildenden Wiener Pflichtschulen sind nachfolgende Regelungen zu beachten.

### Allgemeines

Eislaufen ist ausschließlich auf Eislaufenanlagen oder Natureisbahnen erlaubt.

Für die Gewährleistung der Sicherheit der Schüler/innen ist das Rundschreiben 15/2024 i.d.g.F. zu beachten - insbesondere ist adäquate Bekleidung (Kopfbedeckung, Handschuhe etc.) Voraussetzung.

Durch die Blockung von BSP Unterrichtsstunden für bestimmte Schwerpunktsetzungen (wie z.B. Eislaufen) darf es zu keiner Einschränkung bei der Vermittlung anderer im Lehrplan geforderter Kompetenzen kommen. Das bedeutet, dass BSP Unterricht regelmäßig stattfinden muss und eine Blockung über mehrere Wochen nicht möglich ist.

Beim Besuch externer Sportstätten muss jene Anzahl an Begleitpersonen vorgesehen werden, die den Unterrichtsertrag sicherstellt und bei der die Sicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist (abhängig vom Alter der Schüler/innen, der körperlichen und geistigen Reife, den motorischen Voraussetzungen, den örtlichen Gegebenheiten etc.).

### Qualifikationen der Lehr- und Aufsichtspersonen

Für die Erteilung des Eislaufunterrichts sind Personen heranzuziehen, die Eislaufen nach aktuellen pädagogisch-didaktischen Prinzipien unterrichten können und die Anforderungen des Rundschreiben 15/2024 i.d.g.F. erfüllen.

Für zusätzliche Beaufsichtigung sollen geeignete Personen eingesetzt werden, welche die Lehrpersonen unter Beachtung der relevanten Sicherheitsbestimmungen unterstützen können.

### Kosten

Für Unterrichtserteilung dürfen den Schülerinnen und Schülern keine Kosten entstehen, allenfalls dürfen Beiträge für Leihhausrüstung eingehoben werden.

Von den in der Mitteilung "Schülereislaufen" genannten Eislaufenanlagen werden die Eintrittskosten für Schulen der Stadt Wien direkt abgerechnet (mittels Frequenzschein oder online Voranmeldung).

Private Schulen haben den Gruppentarif beim Eintritt selbst zu bezahlen.

Für den Bildungsdirektor:  
HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ulrike Mangl  
Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst

